



**DEUTSCHER
MOTORYACHTVERBAND**

**Ausschreibung zur
Internationalen Deutschen Meisterschaft 2021
Formel 4**

Ausschreibung zur Internationalen Deutschen Meisterschaft 2021 in der Klasse Formel 4

(Stand: 04.01.2021)

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. (nachfolgend „DMYV“ genannt) schreibt die internationale Deutsche Meisterschaft (nachfolgend „IDM Formel 4“ genannt) für Formel 4 Rennboote aus.

Zum Einsatz zugelassen sind ausschließlich Boote und Low Emission Motoren der Formel 4 gemäß dem Reglement der *UIM Rule 541.01 bis 544* und *UIM Rule 509.01 bis 509.23*. Die *Clarification UIM Rule 509* und die *Rule 509.23* sind neu. Es obliegt den Fahrern die Änderungen, die sich dadurch ergeben (z.B. *Rule 509.17*) durchzuführen und sich die dafür nötigen Dokumente zu beschaffen (siehe auch: *cockpit measurement checklist*).

Ausschreiber / Organisation: Deutscher Motoryachtverband e. V.
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg

Ansprechpartner:

Oliver Villás

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 13
Mobil-Nr.: 0151 744 98 171
Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58
E-Mail: villas@dmyv.de
Homepage: www.dmyv.de/sport

Marvin Schnauber

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 21
Mobil-Nr.: 0151 744 98 172
Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58
E-Mail: schnauber@dmyv.de
Homepage: www.dmyv.de/sport

Die IDM Formel 4 wird unter folgenden Bedingungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen, durchgeführt:

- der vorliegenden Ausschreibung,
- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportlicher Reglement

1. Einleitung

2. Organisation

- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen Trägers der nationalen Sporthoheit
- 2.3 DMYV-Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Ausrichters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 2.7 Delegierte des DMYV

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlage der Serie

- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Ausführungsbestimmungen – Covid-19-Virus
- 3.3 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 3.4 Allgemeine Definition

4. Nennungen

- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die IDM und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen

- 5.1 Erforderliche Lizenzen
 - a) Fahrer
 - b) Zweitfahrer
 - c) Gastfahrer
 - d) Altersregelung
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

- 6.1 Versicherung des Veranstalters
- 6.2 Haftungsverzicht

7. Veranstaltungen

- 7.1 Kalender IDM Formel 4
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Sportboote
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training/ Zeittraining
 - b) Wertungsläufe
 - c) Startaufstellung

8. Wertung

- 8.1 Punktetabelle
 - a) IDM
 - b) Rookie of the Year
- 8.2 Punktegleichheit

9. Dokumentenabnahme

- 9.1 Zeitplan
- 9.2 Fahrerbesprechung/ Briefing

10. Technische Kontrolle

11. Titel, Preisgeld und Pokale

- 11.1 Titel Gesamtsieger
- 11.2 Preisgeld und Pokale
- 11.3 Siegerehrung und Abschlussevents

12. Protest und Berufung

- 12.1 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

13. Teamkleidung

14. Werbung

15. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technische Bestimmungen gemäß
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrer-/ Sicherheitsausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Geräuschbestimmungen
- 1.7 Kraftstoff und Kraftstoffkontrollen

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Boote
- 2.3 Motoren und Getriebe
- 2.4 Propeller
- 2.5 Funksystem

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die IDM wird in Übereinstimmung mit den Circuit Rules der UIM und den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und deutschen Rennvorschriften des DMYV durchgeführt.

Die Wertungsläufe der IDM werden nach den Ausschreibungen der Veranstalter und der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der IDM

Der DMYV schreibt für das Jahr 2021 die IDM aus. Es werden eine Fahrerwertung und eine Rookie-Wertung ausgeschrieben.

2.2 Name des zuständigen Trägers der nationalen Sporthoheit

Deutscher Motoryachtverband e. V.
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg
Homepage: www.dmyv.de
E-Mail: info@dmyv.de

2.3 DMYV-Genehmigungsnummer

Die ausgeschriebene IDM mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom DMYV mit Datum 04.01.2021 unter Reg.Nr.: 001/21 genehmigt.

2.4 Name des Ausrichters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Deutscher Motoryachtverband e. V.
Geschäftsstelle
Vinckeufer 12 -14
47119 Duisburg

Ansprechpartner:
Oliver Villás
Tel-Nr.: (0203) 8 09 58 - 13
Mobil-Nr.: 0151 744 98 171
E-Mail: villas@dmyv.de

Marvin Schnauber
Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 21
Mobil-Nr.: 0151 744 98 172
E-Mail: schnauber@dmyv.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Das Referat Leistungssport übernimmt die Aufgaben des Organisationskomitees der IDM. Dieses Gremium befasst sich mit der generellen Ausrichtung der IDM, mit allgemeinen Fragen zum Wohle der IDM sowie mit bestimmten Aspekten des sportlichen, technischen und organisatorischen Reglements. Es arbeitet gemäß den Statuten des DMYV.

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstalterausschreibung)

Die Sportkommissare handeln als unabhängiges Kollegium unter der Leitung des Referats Leistungssport und sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen, dieses Reglements und von den Reglements bezogenen Bulletins ist den Sportkommissaren und der DMYV-Sportgerichtsbarkeit vorbehalten.

2.7 Delegierte des DMYV

Die Delegierten des DMYV sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Die Delegierten des DMYV sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche die Veranstalter und deren Beauftragte bei Ihren Aufgaben unterstützen, darüber wachen, dass alle der IDM zugrunde liegenden Bestimmungen eingehalten werden, jede ihnen notwendig erscheinende Anmerkung anbringen und die vom DMYV geforderten Bereiche über die Veranstaltung verfassen.

Der vom DMYV nominierte Technische Delegierte ist für die gesamte Technische Abnahme und die Technischen Kontrollen im Rahmen der IDM verantwortlich und ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt. Er ist gegenüber den Technischen Kommissaren und TK-Helfern weisungsbefugt und berichtet an den Rennleiter sowie an die Sportkommissare. Der Technische Delegierte ist berechtigt, gemäß den Technischen Bestimmungen dieses Reglements jederzeit die Kontrolle durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der IDM

Die IDM unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- den Vorschriften der UIM,
- den Sportgesetzen, Zusatzbestimmungen und Rennvorschriften des DMYV,
- der vorliegenden Ausschreibung,
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Ausschreibung mit den vom DMYV genehmigten eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins).
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/ NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen des DMYV

- den sonstigen Bestimmungen der UIM und des DMYV
- des DOSB
- der zuständigen Erlaubnisbehörden
- der Landesverordnungen

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche und englische, vom DMYV genehmigte Reglementtext ist verbindlich. Überschriften und Schriftbild dieser Bestimmungen dienen nur der Verdeutlichung und sind kein Bestandteil der vorliegenden sportlichen Bestimmungen.

Die offizielle Sprache des „UIM Circuit Rulebook 2021“ ist Englisch.

3.2 Ausführungsbestimmungen – Covid-19-Pandemie

Die Veranstaltung wird nach den aktuell geltenden Bestimmungen der UIM, des DMYV, des DOSB, der vorliegenden Ausschreibung, den erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter Einhaltung der Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden durchgeführt. Die zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Landesverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist zu beachten. Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Verordnungen und Erlasse über den Umgang mit dem Covid-19-Virus des Landes, welche zwingend von allen Teilnehmern und den Angehörigen einzuhalten sind, hin. Das vom jeweiligen Veranstalter erstellte Hygienekonzept ist verbindlich und steht im Vorfeld der Veranstaltung allen zur Verfügung. Die Teilnehmer sind zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung verpflichtet, das Hygienekonzept einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Bestrafung bis hin zum Ausschluss der Veranstaltung verhängt werden.

Ein Hygienebeauftragter wird in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgelistet.

3.3 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer, Teammitglieder, Sportboot-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportboot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/ oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer,

Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der DMYV behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich in Abstimmung mit anderen Nationalen Verbänden und der UIM, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.
- (4) Der DMYV behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist sowie bei weniger als 6 eingegangenen Nennungen, die Durchführung der IDM abzusagen.

3.4 Allgemeine Definition

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Sportboote zu jedem Zeitpunkt einer zur IDM zählenden Veranstaltung mit den Sportlichen und Technischen Reglement der IDM übereinstimmen. Die Nachweispflicht hierfür liegt ausschließlich bei den Teilnehmenden.

4. Nennungen

Die Gesamtzahl zulässiger Einschreibungen für die IDM beläuft sich auf die maximale Zulassung der Rennstrecke, die die niedrigste Bootzulässigkeit hat (aktuell maximal 12 Starter „Bremen“).

Gastfahrer und Ersatzfahrer müssen die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der IDM Formel 4 erfüllen (Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz und einen gültigen Turtle-Test sowie Tauchunterweisung, gemäß der *UIM Immersion Training Procedure and UIM Rule 205.05*). Sie unterwerfen sich allen Grundlagen des Wettbewerbs, definiert unter Punkt 3. Die Meldung an die Veranstalter kann nur über und mit Zustimmung des DMYV erfolgen.

4.1 Einschreibungen/ Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Fahrer/ Teams können sich mit dem beiliegenden Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der IDM Formel 4 bewerben.

Teilnahmeberechtigt an der IDM Formel 4 sind Fahrer, die im Besitz einer nationalen oder internationalen Lizenz des DMYV sind. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer internationalen Lizenz eines anderen Verbandes, der Mitglied der UIM ist und von seinem Verband eine Starterlaubnis hat.

Weitere Voraussetzung ist der Nachweis der Teilnahme an einer *Immersion Training Procedure* gem. *UIM Rule 205.05*

Teilnahmeberechtigt sind auch Teams.- Ein Team kann ein Boot mit maximal zwei Fahrern besetzen. Alle Fahrer müssen mit der Einschreibung verbindlich benannt werden. Pro Rennen darf pro Boot nur ein Fahrer gemeldet werden. Für Teams gilt Pkt. 4.1 der vorliegenden Ausschreibung entsprechend mit allen Rechten und Pflichten.

Mindestalter am Tag des ersten Rennens: 16 Jahre.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum **30. April 2021** an folgende Adresse schriftlich oder elektronisch zu senden:

DMYV
Oliver Villás / Marvin Schnauber
Vinckeufer 12 – 14
D - 47119 Duisburg

E-Mail: villas@dmyv.de / schnauber@dmyv.de

Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Teams und Fahrer den DMYV, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur IDM Formel 4 durchgeführt werden, abzugeben.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, an allen IDM Formel 4 zählenden Veranstaltungen teilzunehmen. Nennungen nur zu einzelnen Veranstaltungen sind für Gastfahrer möglich.

4.2 Nenngeld für die IDM und je nach Veranstaltung

Folgende Einschreibegebühr/ Nenngeld sind von den Teilnehmenden zu entrichten:

1. Fahrer: EUR 500,00 (pro Rennwochenende EUR 100,00)
2. Zweitfahrer eines Teams: EUR 250,00 (pro Rennwochenende EUR 50,00)

Darin enthalten ist die Nenngebühr für alle Veranstaltungen zur IDM Formel 4. Die Nenngebühr für die einzelnen Veranstaltungen wird vom DMYV an die Veranstalter überwiesen (Blocknennung).

Für die Teilnahme an der IDM Formel 4 müssen die Einschreibegebühren auf das Konto des DMYV eingezahlt werden:

Bank für Schifffahrt
IBAN: DE69 2859 0075 3341 8500 00
Vwz.: IDM Formel 4 – Name und Teamname

Der DMYV behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge aufzunehmen.

Über die Einschreibegebühr wird bei Bedarf eine Rechnung erstellt.

4.3 Startnummern

Die Startnummern auf dem Boot müssen der aktuellen *UIM Rule 206.02* entsprechen. Schwarz auf weißem Grund. Ausnahme sind die Startnummern von Erstlizenznehmern, die für die ganze Saison mit einer roten Startnummer auf weißem Grund teilnehmen müssen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenz

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen nationalen oder internationalen Lizenz des DMYV und Nachweis über die Teilnahme an einer *Immersion Training Procedure* gem. *UIM Rule 205.05*, die bei der IDM eingeschrieben sind und die Einschreibegebühr entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Zweitfahrer

Zweitfahrer sind Teammitglieder, die den ersten Fahrer ersetzen können. Sie müssen die unter a) genannten Voraussetzungen erfüllen, um an der IDM teilnehmen zu können.

c) Gastfahrer

Der DMYV kann Gastfahrer zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Ausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMYV-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb Ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International Ordinary sind DMYV-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der UIM angeschlossenen nationalen Verbandes teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für die IDM

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen nationalen Verbandes. Die Auslandsstartgenehmigung ist vom Fahrer in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung, Haftungsverzicht und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters

Gemäß DMYV-Rennvorschriften, Abschnitt F

6.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer, Boots-/Jetboot-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den DMYV e.V., deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzender Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer,

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf dem Einschreibeformular allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

7. Veranstaltungen

7.1 Kalender IDM Formel 4

Die zur IDM Formel 4 zählenden Rennen ergeben sich aus dem Terminkalender.

Der DMYV behält sich vor, weitere und andere Veranstaltungen zu benennen oder die Anzahl der Veranstaltungen zu kürzen, falls die benannten Rennen nicht stattfinden können.

vsl.	12. – 13.06.2021	Traben-Trarbach
	26. – 27.06.2021	Brodenbach
	03. – 04.07.2021	Berlin- Grünau
	24. – 25.07.2021	Bremen
	18. – 19.09.2021	Rendsburg
	24. – 25.09.2021	Bad Saarow

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Sportboote

Die maximale Anzahl der zulässigen Sportboote ist in der jeweiligen Streckenhomologation (www.uim.sport/Homologation) definiert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Datum	Strecke	Gemäß UIM Streckenhomologation		
		Max. Anz. SB	Rundenlänge	Max. Gerade
12. – 13.06.2021	Traben-Trarbach	16	1500 m	500 m
26. – 27.06.2021	Brodenbach	16	1200 m	500 m
03. – 04.07.2021	Berlin-Grünau	16	1200 m	500 m
24.– 25.07.2021	Bremen	12	1150 m	260 m
18. – 19.09.2021	Rendsburg	15	1200 m	390 m
24. – 25.09.2021	Bad Saarow	16	1620 m	620 m

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Der DMYV behält es sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten durch Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen und in Abstimmung mit den Veranstaltern anzupassen.

a) Training/ Zeittraining

Bei jeder Veranstaltung finden ein freies Training sowie ein Zeittraining von jeweils min. 20 Minuten statt.

b) Wertungsläufe

Für die Durchführung der Läufe gelten die Bestimmungen der UIM (*UIM Rule 300 – 316*).

Es können vom Veranstalter 3 oder 4 Wertungsläufe ausgeschrieben werden. Alle durchgeführten Wertungsläufe werden in der IDM Formel 4 gewertet. Jeder Wertungslauf führt über eine Distanz zwischen 12 km und 17 km

c) Startaufstellung

Aus dem Ergebnis des Zeittrainings ergibt sich die Startaufstellung für den ersten Lauf. Die Startaufstellung der weiteren Läufe ergibt sich jeweils aus dem Ergebnis des vorhergehenden Laufes.

8. Wertung

Der Titel „Internationaler deutscher Meister Formel 4“ wird an den Fahrer vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2021 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2021 berücksichtigt.

Grundlage für den Titel „Rookie of the Year 2021 – Formel 4“ ist das offizielle Tages-Endergebnis der jeweiligen Veranstaltung, welches mit nachfolgender Punktwertung berechnet wird und aus denen am Ende der Saison eine Gesamtwertung erstellt wird.

In die „Rookie of the Year 2021 – Formel 4“ Wertung werden alle Fahrer, die in Besitz einer Erstlizenz für den Motorbootsport sind, berücksichtigt.

An der IDM Formel 4 werden ausschließlich die Fahrer gewertet, die sich im Rahmen der Einschreibefrist für die Klasse angemeldet haben.

Gaststarter erhalten weder Punkte noch Preisgeld für die IDM.

8.1 Punktetabelle

a) IDM

Die Wertung der Läufe erfolgt entsprechend dem UIM Reglement. Nur die Vergabe der Meisterschaftspunkte weicht davon ab.

Für jeden Wertungslauf werden folgende Meisterschaftspunkte vergeben:

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
1. Pl.	20 Pkt.	9 Pl.	7 Pkt.
2. Pl.	17 Pkt.	10 Pl.	6 Pkt.
3. Pl.	15 Pkt.	11 Pl.	5 Pkt.
4. Pl.	13 Pkt.	12 Pl.	4 Pkt.
5. Pl.	11 Pkt.	13 Pl.	3 Pkt.
6. Pl.	10 Pkt.	14 Pl.	2 Pkt.
7. Pl.	9 Pkt.	15 Pl.	1 Pkt.
8. Pl.	8 Pkt.	16 Pl.	0 Pkt.

b) Rookie of the Year

Je Veranstaltung werden je nach Platzierung für die „Rookie of the Year“ Wertung folgende Punkte vergeben (Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen zur IDM berücksichtigt. Die Punktezahl aus den Tageswertungen wird zur Jahresendwertung addiert.):

Platzierung	Punkte	Platzierung	Punkte
1. Pl.	40 Pkt.	9 Pl.	14 Pkt.
2. Pl.	36 Pkt.	10 Pl.	12 Pkt.
3. Pl.	32 Pkt.	11 Pl.	10 Pkt.
4. Pl.	28 Pkt.	12 Pl.	8 Pkt.
5. Pl.	24 Pkt.	13 Pl.	6 Pkt.
6. Pl.	20 Pkt.	14 Pl.	4 Pkt.
7. Pl.	18 Pkt.	15 Pl.	2 Pkt.
8. Pl.	16 Pkt.	16 Pl.	0 Pkt.

Je nach Anzahl an eingeschriebenen Fahrern behält sich der DMYV das Recht vor das Wertungssystem anzupassen.

8.2 Punktegleichheit

Es gibt keine Streichresultate. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die in der Formel 4 durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer vorgelegt werden:

- gültige Nationale oder Internationale (Erst-) Lizenz des DMYV für das Jahr 2021.

Die Vorlage der Lizenz des DMYV schließt gleichzeitig folgende Dokumente mit ein:

- gültiges ärztliches Attest
- gültiger Nachweis der Teilnahme an einer UIM Immersion Training Procedure

- Unfallversicherungsbestätigung
- Internationale Lizenz eines anderen Nationalen Verbandes, der Mitglied der UIM ist
- Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen Nationalen Verbandes
- Nachweis der Unfallversicherung

9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

9.2 Fahrerbesprechung/ Briefing

Eine vorgeschriebene Fahrerbesprechung findet in der Regel vor dem ersten freien Training statt. Der genaue Ort und der Zeitpunkt der Fahrerbesprechung werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben.

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der IDM berechtigt ist, muss an der gesamten Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen werden mit Sport- bzw. Geldstrafen nach Ermessen des DMYV und/oder des Veranstalters belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss aus der IDM.

10. Technische Kontrolle

Die Boote inklusive Motoren, Getriebe und Propeller sind nach dem Rennen bei Aufforderung der technischen Abnahme zur Nachkontrolle vorzuführen. Bis dahin unterliegen sie den parc fermé-Bestimmungen.

Der DMYV behält sich vor, eigenen Datenlogger oder originale Steuergeräte (ECU) der Motoren im Rahmen der Rennveranstaltungen (Freies Training, Zeittraining und Rennen) den Fahrern zuzuteilen oder unter den Fahrern zu verlosen.

Fahrer, die ein Steuergerät oder ein Datenlogger vom DMYV zugeteilt oder zugelost bekommen, müssen dieses Steuergerät/Datenlogger einsetzen. Sollten sie das Steuergerät/Datenlogger nicht einsetzen oder dieses während der Veranstaltung ohne Vorankündigung an den Serienausrichter gegen ein anderes Steuergerät/Datenlogger tauschen, so wird der Fahrer für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

11. Titel, Preisgeld und Pokale

11.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer/ das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der IDM Formel 4 erhält den Titel:

Internationaler Deutscher Meister 2021 – Formel 4

Der Rookie mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen der IDM F4 erhält den Titel:

Rookie of the Year 2021 – Formel 4

11.2 Preisgeld und Pokale

Ein Preisgeld wird nur zum Jahresende an die platzierten Fahrer ausgezahlt. Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem DMYV eine Bestätigung des Fahrers/Bewerbers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmer-Eigenschaft vorliegt.

Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer/Bewerber gezahlt wird, ist der DMYV verpflichtet, die vom Fahrer/Bewerber zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers/Bewerbers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer/Bewerber erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

Bei jeder Jahresendwertung werden folgende Preisgelder für die IDM Formel 4 ausbezahlt:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	750	600	500	400	300	200	150	100	50	0

Bei der Jahresendwertung werden folgende Preisgelder für die Rookie of the Year Platzierung ausgezahlt:

Platz	1	2	3	4	5
€	250	200	150	100	50

11.3 Siegerehrung und Abschlussevents

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem letzten Lauf der jeweiligen Veranstaltung auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Podium statt. Die Teilnahme an der Zeremonie ist für die betroffenen Fahrer vorgeschrieben, Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung können Sportkommissare über Strafen verfügen. Während der Siegerehrung müssen alle zu ehrenden Fahrer ihren Rennanzug tragen. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

12. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der UIM, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMYV sowie das Veranstaltungsreglement des DMYV.

12.1 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidungen der UIM, des DMYV, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters im Sinne des § 661 BGB ist der weitergehende Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMYV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMYV und des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung

13. Teamkleidung

Für das einheitliche Erscheinungsbild der Serie ist jeder Teilnehmer verpflichtet, während der Veranstaltung auf dem Rennplatz den Rennanzug oder Teamkleidung

und bei der Siegerehrung den Rennanzug zu tragen. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Auf den Startsteg dürfen nur Teammitglieder (Mechaniker/Helfer) in Teamkleidung und festem Schuhwerk. Sollten Teammitglieder ohne Teamkleidung auf dem Startsteg sein, können seitens des DMYV oder eines Veranstalters Verwarnungen oder Sanktionen ausgesprochen werden.

Der Radioman eines Fahrers muss jeder Zeit in der Radioman Zone durch das Tragen von Teamkleidung seinem Team zugeordnet werden können. Nichteinhaltung wird mit einer Geldstrafe von 50,00 € belegt.

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung, der Ausschreibung des Veranstalters und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.

14. Werbung

An den Booten und an der Bekleidung müssen die vom DMYV vorgeschriebenen Werbeaufkleber/Werbe-Aufnäher im Training und Rennen angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt. Die Werbebestimmungen des DMYV und dieser Ausschreibung müssen eingehalten werden. Diese Werbung erfolgt unentgeltlich.

Die Firmen, mit denen der Fahrer darüber hinaus an seinem Boot, Rennoverall, Schutzhelm und Rettungsweste wirbt, dürfen nicht mit dem DMYV oder der vom DMYV vorgeschriebenen Werbung konkurrieren und sind mit dem DMYV im Vorhinein abzustimmen. Es dürfen nur die hierfür freigegebenen Flächen benutzt werden.

Mit der Teilnahme an der IDM Formel 4 erklärt sich der Fahrer mit der unentgeltlichen medialen und werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den DMYV oder an der

Serie beteiligter Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einschließlich der Weitergabe zur Veröffentlichung in der Presse oder auf der Internetseite des DMYV und dessen sonstigen Medien (u.a. Facebook) einverstanden.

15. Besondere Bestimmungen

- (1) Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen der UIM, des DMYV, dieser Ausschreibung, der Ausschreibung des Veranstalters und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.
- (2) Die Teilnahme an festgelegten Terminen, z. B. Rennen, Fahrerbesprechungen (Pkt. 9.2), Autogrammstunde, Siegerehrungen (Pkt. 11.3), offizieller Fahrerempfang, Pressekonferenzen, o. Ä., ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen, fehlende Teambekleidung u. a. wird mit Sport- bzw. Geldstrafen nach Ermessen des DMYV und/oder des Veranstalters belegt. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss der IDM.
- (3) Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung inklusive des technischen Reglements, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise und der Manipulation am Motor, Propeller oder Rennboot kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung, Aberkennung/ Reduzierung des Preisgeldes, Zurückversetzung in der Startaufstellung, Geldstrafe, Punktabzug, Ausschluss aus der Tageswertung der betreffenden Veranstaltung für die IDM Formel 4 oder Ausschluss aus der IDM Formel 4 erfolgen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der IDM

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

In der IDM Formel 4 kommen ausschließlich Boote und Low Emission Motoren der Formel 4 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- UIM Rule Art. 541.01 – 544
- UIM Rule Art. 509 – 509.23

Zugelassen sind alle Boote gemäß *UIM Rule 541.01 bis 544 und 509.01 bis 509.23*.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrer-/ Sicherheitsausrüstung

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 205.06; 205.07; 205.07.01; 205.11*) und des DMYV.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Reparaturen sind erlaubt. Der Austausch von Teilen (außer Kurbelgehäuse) ist erlaubt, muss aber unter der Aufsicht eines Technischen Kommissars durchgeführt werden. Sollte es notwendig sein, dass die Reparaturen außerhalb des kontrollierten Bereichs auf dem Veranstaltungsgelände durchzuführen sind, dann muss dies unter der Aufsicht eines Technischen Kommissars geschehen. Änderungen und Einbauten in den Motoren dürfen nur mit Originalteilen erfolgen (es sei denn, in speziellen Regeln oder in diesem Reglement ist etwas anderes erlaubt).

Weiterhin gelten die restlichen Vorschriften der UIM (*UIM Rule 502 und 509.22*).

1.6 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 505 – 505.03*) und des DMYV.

1.7 Kraftstoff und Kraftstoffkontrollen

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 508 – 508.02; 508.05 – 508.11*) und des DMYV.

Weitere explizite Angaben zum Kraftstoff sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu finden.

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders in Teil 2 dieser Ausschreibung angegeben, gelten die technischen Vorschriften der UIM hinsichtlich der Klasse F4.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Boote

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 509 – 509.21; 542 – 542.12*) und des DMYV.

2.3 Motoren und Getriebe

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 541.01; 543 – 543.10*) und des DMYV.

2.4 Propeller

Es gelten die Vorschriften der UIM (*UIM Rule 543*) und des DMYV.

2.5 Funksystem

Funk ist in der IDM Formel 4 zugelassen. Die Vorschriften der UIM zum Einsatz von Funk sind durch die Fahrer/Teams eigenverantwortlich einzuhalten. Es ist eine Radioman zu benennen und zu kennzeichnen.

Änderungen vorbehalten